



Regeln und die Preisliste für kommerzielles Filmen und Fotografieren

1. Das kommerzielle Filmen und Fotografieren ist im Drawieński Nationalpark nur mit einer Genehmigung des Parkdirektors gestattet.
2. Alle daran interessierte Personen sollen in einem schriftlichen Antrag folgende Daten angeben:
 - Zeitraum
 - Die zum Filmen/Fotografieren ausgewählten Objekte
 - Information, wo die entstandenen Resultaten veröffentlicht werden
3. Gebühren:
 - Fotografieren auf dem markierten Wanderweg – 250 PLN/Drehtag
 - Fotografieren außerhalb des markierten Wanderweges – 500 PLN/Drehtag
 - Filmen – 1000 PLN/Drehtag
4. Mit den Dreharbeiten bzw. Fotografieren darf erst mit einem zum Parkbefahren berechtigenden Erlaubnisschein, begonnen werden.
5. Sollen Dreharbeiten/ Fotografieren/ Beobachtungen die Tiere verscheuen bzw. Beunruhigen, benötigt man dafür eine Erlaubnis des Regionalen Umweltschutzdirektors. Diese ist samt einem schriftlichen Antrag für den Parkdirektor vorzulegen.

Die durch das Verscheuen/ Beunruhigen bedrohten Tiere wurden in der Verordnung des Umweltministers vom 12.10.2011 (Über den Artenschutz der Tiere, Amtsblatt Nr. 237, Pkt. 1419, Anlage 1), aufgelistet und mit dem Symbol (1) versehen.

*Genehmigt durch den Direktor des
Drawieński Nationalparks*

Anlage 1 Verordnung des Parkdirektors Nr. 0100-19/2012

Data wydruku: 09.06.2026 07:36:00

Adres



URL:

<http://www.dpn.pl/regeln-und-die-preisliste-fur-kommerzielles-filmen-und-fotografieren>